

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

VORLÄUFIG
2007/XXXX(INI)

3.4.2007

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu den Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt
(2007(XXXX)(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Sophia in 't Veld

(*) Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen – Artikel 47
der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die neue europäische Energiepolitik, die eine nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung anstrebt, ehrgeizig und auf langfristige Vorteile ausgerichtet sein muss, wobei die Hauptschwerpunkte auf der Bekämpfung des Klimawandels, auf der Begrenzung der Abhängigkeit der EU von Einfuhren und auf der Förderung von Wachstum und Beschäftigung liegen müssen,
 - B. in der Erwägung, dass die Mitteilung der Kommission zu den Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt (KOM(2006)0841) und der Abschlussbericht über die Sektoruntersuchung mit Blick auf den Wettbewerb¹ zu der Schlussfolgerung kommen, dass die geltenden Vorschriften und Liberalisierungsmaßnahmen zu bestimmten Effizienzverbesserungen in der Energieversorgung geführt und Einsparungen für die Kunden gebracht haben, dass jedoch die Marktöffnung bislang noch nicht vollständig vollzogen ist und nach wie vor Hindernisse für den ungehinderten Wettbewerb bestehen und daher eine Reihe kohärenter Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - C. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 14. Dezember 2006 zu dem Thema „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ - Grünbuch² betont, dass es eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung von Energieverbänden im Energiesektor geben sollte, wenn die Kommission zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die geltenden Vorschriften wirkungslos sind;
 - D. in der Erwägung, dass die bestehenden Lücken bei den Vorschriften für grenzüberschreitende Aktivitäten sich nicht ausschließlich durch Anwendung der Wettbewerbsvorschriften beseitigen lassen; in der Erwägung, dass eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen Energie-Regulierungsbehörden mit einer stärkeren Kontrolle durch die Gemeinschaft, um die Interessen des Binnenmarktes zu schützen, sichergestellt werden sollte,
 - E. in der Erwägung, dass die verfügbaren Daten erkennen lassen, dass die Mitgliedstaaten den gemeinwirtschaftlichen Dienstverpflichtungen der Situation schutzbedürftiger Kunden Rechnung zu tragen, nur in begrenztem Umfang nachgekommen sind,
1. bekräftigt, dass die Lissabon-Strategie nur erfolgreich sein kann, wenn weitere Anstrengungen zur Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage einer umfassenderen Sichtweise des gemeinsamen europäischen Interesses im Energiebereich unternommen werden;

¹ Abschlussbericht der Kommission über die Untersuchung der europäischen Gas- und Elektrizitätssektoren gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 (KOM(2006)0851).

² Angenommene Texte, P6_TA(2006)0603.

2. ist der Ansicht, dass eine Reihe schwerwiegender Mängel, die in der Sektoruntersuchung genannt werden, dringendes Handeln erfordern, um einen funktionierenden Energiebinnenmarkt zu erreichen, indem Netz- und Versorgungstätigkeiten wirksam entflochten, bestehende Regulierungslücken geschlossen, die Probleme von Marktkonzentration und Zugangsbarrieren in Angriff genommen und die Transparenz der Marktoperationen erhöht wird;
3. teilt die Auffassung der Kommission, dass es keine Alternative zum Liberalisierungsprozess gibt und fordert die Mitgliedstaaten auf, eine vollständige und wirksame Umsetzung der geltenden Liberalisierungsrichtlinien sicherzustellen; begrüßt außerdem den Vorschlag der Kommission, dem unzureichenden Funktionieren des Marktes durch Anwendung sowohl wettbewerbsgestützter als auch regulatorischer Maßnahmen zu begegnen;
4. pflichtet den Ergebnissen der Sektoruntersuchung bei, wonach die rechtliche und funktionale Entflechtung, wie sie von den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben wird, nicht ausreicht, um die Entwicklung eines wirklichen und wettbewerbsfähigen europäischen Energiemarktes sicherzustellen; bekräftigt, dass ein nichtdiskriminierender Netzzugang sichergestellt werden sollte und unterstützt uneingeschränkt den Vorschlag der Kommission, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine klarere Trennung der Energieerzeugung von der Energieverteilung sicherzustellen;
5. betont nachdrücklich, dass nur weitreichende Vorschriften über die eigentumsrechtliche Entflechtung den Systembetreibern wirkliche Anreize geben würden, das Netz im Interesse aller Nutzer zu betreiben und zu entwickeln; betont jedoch, dass die Entflechtung eine, jedoch nicht die einzige Voraussetzung für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs darstellt; betont nachdrücklich, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Situation zu vermeiden, in der staatliche Monopole durch private Monopole ersetzt werden;
6. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Unabhängigkeit der nationalen Energie-Regulierungsbehörden zu stärken, ihre Befugnisse auszuweiten und die Koordinierung zwischen diesen Behörden sowie die Zusammenarbeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (TSO) zu verbessern;
7. betont die Notwendigkeit, das Ausmaß der Befugnisse und den Grad der Unabhängigkeit der Energie-Regulierungsbehörden zu harmonisieren;
8. teilt die Auffassung, dass das ERGEG+-Konzept am besten dazu geeignet ist, rasche und wirksame Fortschritte bei der Harmonisierung der für eine effiziente Abwicklung des grenzüberschreitenden Handels notwendigen technischen Aspekte zu erreichen;
9. begrüßt den Vorschlag, den bestehenden Verbänden von Übertragungsnetzbetreibern eine institutionelle Rolle mit formalen Verpflichtungen und Zielen zu übertragen („ETSO+GTE+ Lösung“); ist jedoch der Ansicht, dass weitere Überlegungen angestellt werden müssen mit Blick auf die Einrichtung eigentumsrechtlich unabhängiger grenzüberschreitender Netzbetreiber, um sicherzustellen, dass der Wettbewerb gestärkt und nicht behindert wird; ist der Ansicht, dass ebenfalls Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine schrittweise Entwicklung hin zu regionalen Systembetreibern

einzuleiten;

10. ermutigt die Kommission, Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten zu ergreifen, die in unangemessener Weise Energieunternehmen auf nationaler Ebene schützen, wozu sie sich auch des Instruments einer Schlüsselbeteiligung („golden share“) bedienen;
11. betont, dass der Zugang zur Marktinformation weiter gestärkt werden sollte und begrüßt die Absicht der Kommission, verbindliche Regeln für die Transparenz einzuführen; teilt die Ansicht, dass alle einschlägigen Marktinformationen fortlaufend und rechtzeitig veröffentlicht werden sollten und dass eine angemessene Überwachung sichergestellt wird;
12. stellt fest, dass die angestrebten gemeinwirtschaftlichen und Universaldienst-Verpflichtungen auf hohem Niveau mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehen sollten und dass das Wettbewerbsrecht mit Blick auf Preisdiskriminierung und Beschränkungen beim Weiterverkauf gilt; betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Auswirkungen der noch bestehenden regulierten Versorgungstarife auf die Entwicklung des Wettbewerbs zu bewerten und Verzerrungen zu beseitigen.